Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Geschichte = Revue d'histoire suisse
Band: 21 (1941)
Heft: 3: Der Ursprung der Eidgenossenschaft

Artikel: Literatur zur Schaffhauser Geschichte
Autor: Schib, Karl
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-74392

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

zerische Vorzugsstellung so leicht verschmerzten, wie Vulliemin uns glauben macht, muß allerdings bezweifelt werden. Der Passus, den Hans Bloesch in der Festschrift von 1941 (S. 71) aus Wurstembergers Biographie des neuen Präsidenten der Berner Gesellschaft Emanuel von Rodt mitteilt, läßt erkennen, daß die Beziehungen der nunmehr bloß noch « bernischen » Gesellschaft zur neuen Allgemeinen Geschichtforschenden Gesellschaft recht frostig waren; die bernische starb indes nach wenigen Jahren aus.

Zum Schlusse möchten wir betonen, daß diese Feststellungen über die Gründungsgeschichte unserer Gesellschaft das große Verdienst Johann Caspar Zellwegers in keiner Weise zu schmälern vermögen [5]. Wohl handelte dieser vorerst auf das Drängen Vulliemins und indirekt der Basler Historiker. Aber diese Initianten haben doch lediglich, allerdings mit Beharrlichkeit, die Notwendigkeit eines Zusammenschlusses gegenüber dem anfangs zögernden Zellweger verfochten. Die Hauptschwierigkeit der Gründung beruhte darin, die divergierenden Meinungen und Tendenzen unter einen Hut zu bringen. Dazu bedurften die Initianten die überragende Autorität, die Geschäftsgewandtheit und diplomatische Geschmeidigkeit Zellwegers; dank dieser hervorragenden Eigenschaften hat Zellweger das Kunststück zustande gebracht, zu einer Zeit, da in der Schweiz alles nach politischen, konfessionellen und lokalen Gesichtspunkten und Vorurteilen in höchster Erregung und blinder Leidenschaft auseinanderstrebte, die Historiker der verschiedenen Landesteile im Interesse einer höheren Sache an einen gemeinsamen Tisch zu bringen. Das war seine große Leistung.

Literatur zur Schaffhauser Geschichte.

Von *Karl Schib.*

Das Schaffhauser Staatsarchiv gehört vor allem dank den aus dem Kloster Allerheiligen stammenden Urkundenbeständen zu den bedeutenderen Archiven unseres Landes. F. L. Baumann hat die Allerheiligenurkunden von den Anfängen des Klosters bis zum Jahre 1157 herausgegeben (Quellen zur Schweizer Geschichte III a, Basel 1883). Seither hat sich die Forschung vor allem mit den Papst- und Kaiserurkunden wiederholt beschäftigt. H. Hirsch hat Papst- und Kaiserurkunden auf ihre Echtheit hin untersucht (Studien über die Privilegien süddeutscher Klöster in: Mitt. des österreich. Instituts Ergb. VII 1907, S. 497—530). Die gesamte Literatur über das 11. und 12. Jahrhundert ist verzeichnet in A. Brackmann, Helvetia Pontificia, Berlin 1927, S. 6 ff. Alle späteren Urkunden sind noch heute ungedruckt. Das Fehlen eines Urkundenbuches hat zweifellos die Erforschung der

[5] Zellweger wurde am 5. Nov. 1840 zum Ehrenmitglied der Basler Hist. Gesellschaft ernannt. Karl Ritter hat überhaupt in seiner Zellwegerbiographie den Anteil der Basler stark unterdrückt.

Schaffhauser Geschichte gehemmt. Jedenfalls ist bis jetzt weder die Geschichte des Klosters noch die Geschichte der Stadt geschrieben. Zwar brachte das Jubiläumsjahr 1901 zwei umfangreiche Bände mit Arbeiten zu allen Themen und Epochen der Schaffhauser Geschichte; aber diese beiden Festschriften, der Stadt und des Kantons, richteten sich an ein breiteres Publikum, und wenn einzelne Arbeiten, wie z. B. diejenigen C. A. Bächtolds, auch auf sorgfältigem Quellenstudium aufgebaut waren, so haben sie doch die Weiterarbeit oft mehr gehemmt als gefördert, weil auf die Quellenangaben verzichtet worden war. Dafür hat C. A. Bächtold in seiner Ausgabe der Rüegerchronik im Anmerkungsapparat den ganzen Reichtum seiner Quellenkenntnis ausgebreitet. (J. J. Rüeger, Chronik der Stadt und Landschaft Schaffhausen. Herausgegeben vom Hist.-antiquarischen Verein des Kantons Schaffhausen. 2 Bde. Schaffhausen 1884 und 1892.) In unregelmäßigen Zeitabständen erschienen zwischen 1863 und 1932 zwölf Hefte der «Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte», des Vereinsorgans des Historisch-antiquarischen Vereins. Um der Schaffhauser Geschichtsforschung einen neuen Impuls zu geben, gibt der reorganisierte Historische Verein seit 1936 die «Schaffhauser Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte» regelmäßig als Jahresschrift heraus.

Im Folgenden sollen eine Anzahl Neuerscheinungen zur Schaffhauser Geschichte kritisch gewürdigt werden. Als Zürcher Dissertation erschien «Der Grundbesitz des Klosters Allerheiligen in Schaffhausen» von Elisabeth Schudel[1]. Die Verfasserin gibt einleitend einen Überblick über die Quellen. Über den Urkundenreichtum des Allerheiligenarchivs ist schon oben gesprochen worden. Aus dem 12. Jahrhundert stand der Verfasserin der sog. Güterbeschrieb zur Verfügung. Entgegen der bisherigen Ansicht, wonach er um 1150 entstanden sein sollte, datiert sie ihn mit guten Gründen an den Anfang des 12. Jahrhunderts. Für das 13. und 14. Jahrhundert geben vor allem Zinsrödel über den Grundbesitz Aufschluß.

In kurzen Zügen skizziert die Verfasserin die äußere Geschichte des Klosters Allerheiligen. Dabei berührt es etwas seltsam, daß neben andern Arbeiten für die Frühzeit Kirchhofers Neujahrsgeschenke für die Jugend des Kantons Schaffhausen aus den Jahren 1822—1843 zitiert werden, nicht aber die Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V. 7 Bände (Leipzig 1890—1909) von Gerold Meyer von Knonau. Entsprechend der großen Bedeutung Schaffhausens als Reformkloster Hirsauischer Richtung wird in jenem bedeutenden Werke Meyers von Knonau die Geschichte Allerheiligens in die großen allgemeingeschichtlichen Zusammenhänge hineingestellt. Seither ist außerdem eine ausgezeichnete Darstellung der Hirsauer Bewegung aus der Feder Karl Wellers erschienen in: Württembergische Kirchengeschichte bis zum Ende der Stauferzeit, Stuttgart 1936.

---

[1] Elisabeth Schudel, Der Grundbesitz des Klosters Allerheiligen in Schaffhausen. Schleitheim 1936. 176 S. 1 Karte.

Bei dem von der Verfasserin S. 11 erwähnten Überfall Schaffhausens durch Konrad von Zähringen handelt es sich um mehr als um einen Güterstreit. Konrad von Zähringen plante nichts Geringeres als die Einordnung Schaffhausens in den zähringischen Machtbereich, um die Verbindung der rechtsrheinischen Besitzungen mit den linksrheinischen, vor allem mit Zürich, zu verbessern (vgl. dazu: Heinrich Büttner, Allerheiligen in Schaffhausen und die Erschließung des Schwarzwaldes im 12. Jahrhundert in: Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte, 17. Heft, 1940, S. 7ff.).

Mit großer Sorgfalt hat die Verfasserin dann den Aufbau des Grundbesitzes von Allerheiligen beschrieben. Der Grundstock wurde gelegt durch den Schenkungseifer des 11. und 12. Jahrhunderts. Seit dem 13. Jahrhundert erfolgten Schenkungen oft gegen Zusicherung eines Leibgedings. Auch durch die Inkorporation von Kirchen erfuhr der Grundbesitz eine Steigerung. Die beigelegte Grundbesitzkarte zeigt, wie sich die Güter um Schaffhausen häufen, um dann in der Form des Streubesitzes im Norden den Neckar, im Süden den Vierwaldstättersee zu erreichen, die westlichsten Besitzungen scharen sich um Freiburg im Breisgau, die östlichsten um den oberen Iller. Bei dem S. 43 erwähnten Nußbaumen handelt es sich nicht um das thurgauische, sondern um das aargauische Dorf. In der Nähe des Dorfes Nußbaumen (Bez. Baden) besaß das Kloster St. Blasien ausgedehnten Grundbesitz, sodaß es durch den Kauf dieses Hofes seinen Besitz abrundete, während Allerheiligen durch den Verkauf einen entlegenen Splitter zu Geld machte. Eine der Schwierigkeiten der vorliegenden Arbeit bestand darin, daß zum größten Teil ungedrucktes Urkundenmaterial verarbeitet werden mußte; um so rühmenswerter ist die Tatsache, daß sie jeder Probe stand hält. Eine Urkunde des Freiburger Archivs mußte der Verfasserin entgehen, weil sie nur als Insert einer andern Urkunde erhalten ist. Es handelt sich um den Verkauf des Hofes zu Talhausen und Besitzungen zu Bahlingen durch Allerheiligen an zwei Freiburger Bürger. Die Urkunde ist interessant, weil in ihr ausdrücklich auf die finanzielle Not aufmerksam gemacht wird, in der sich Allerheiligen schon Ende des 13. Jahrhunderts befand (vgl. Freiburger Urkundenbuch, bearbeitet von Friedrich Hefele, I. Bd., S. 145, Nr. 173, Freiburg i. B. 1938).

Nach genauer Untersuchung stellt die Verfasserin fest, daß zum mindestens der größte Teil des Bodens der Schaffhauser Altstadt dem Kloster gehörte. Durch die Schenkung Burkharts von Nellenburg wurde Allerheiligen nicht nur Grundherrin, sondern es kam in den Besitz aller Hoheitsrechte über die Stadt. Getreu den Grundsätzen der Hirsauer Bewegung hat der Abt von Allerheiligen aber nie die Rolle eines Fürsten gespielt, sondern alle Hoheitsrechte als Lehen veräußert. Sie gelangten in die Hände des Adels, um schließlich von der aufblühenden Stadt gesammelt zu werden.

Die Arbeit Elisabeth Schudels ist eine wissenschaftliche Leistung von bleibendem Wert.

Ebenfalls aus der Schule von Prof. Nabholz (Zürich) ist eine parallele Arbeit über den Besitz des Klosters Rheinau hervorgegangen; Verfasser ist Fritz Groppengiesser[2]. Das heute auf Zürcher Boden liegende Kloster Rheinau hatte vor allem dank seiner zahlreichen Besitzungen auf dem Boden des Kantons Schaffhausen so enge Beziehungen zur Geschichte schaffhauserischer Dörfer, daß eine Besprechung jener Arbeit an dieser Stelle angezeigt ist. Die Arbeit Groppengiessers ist ähnlich aufgebaut wie die oben besprochene, leider aber nicht mit derselben Sorgfalt und Gründlichkeit ausgeführt. Der Verfasser hat vor allem das Schaffhauser Urkundenmaterial fast vollständig vernachlässigt. Die nahezu geschlossene rheinauische Grundherrschaft um Erzingen erstreckte sich über die später zu Schaffhausen gehörenden Dörfer Trasadingen, Wilchingen, Osterfingen und Haslach. Schaffhauser Urkunden hätten über den Rheinauer Zehnten in Trasadingen weiteren Aufschluß gegeben. Groppengiesser erwähnt die kirchliche Zugehörigkeit Trasadingens zu Erzingen, nicht aber diejenige Wilchingens. Beide Dörfer waren bis zu Beginn des 16. Jahrhunderts pfarrgenössig in Erzingen. Die Ablösung von Erzingen war eine Folge des Schwabenkrieges. Noch im Jahre 1482 erwarb der Abt von Rheinau den sog. Heggentzi-Zehnten in Wilchingen; wahrscheinlich hat es sich um einen Rückkauf gehandelt. Noch im 16. Jahrhundert hat der Rheinauer Abt Theobald Werlin von Greiffenberg seine Wappentafel an der Wilchinger Zehntscheune angebracht! Für Osterfingen hätte die Offnung dieses Dorfes allerlei Aufschlüsse über die Rheinauer Grundherrschaft geboten. Rheinauischer Besitz ist urkundlich belegt in Wunderklingen, Siblingen, Berslingen, Merishausen und Biethingen; keine dieser Ortschaften ist auf Groppengiessers Karte verzeichnet. C. A. Bächtold sprach die Vermutung aus, die Burg Werd am Rheinfall könnte eine rheinauische Grundherrschaft gewesen sein — die Meier im Werd wären dann ursprünglich rheinauische Beamte gewesen. Ursprünglich rheinauischen Besitz deutet eine Schaffhauser Urkunde vom 6. Mai 1432 an, nach der Rheinau auf jede Ansprache an den zu Werd gehörenden Rubisbühl verzichtet. Groppengiesser hat diese Frage nicht erörtert. Eine Schaffhauser Urkunde vom 17. April 1493 hätte interessanten Aufschluß über den rheinauischen Erblehenhof zu Gunzenried bei Jestetten gegeben.

Für Baldingen (Bez. Zurzach) stellt der Verfasser Abgaben an Rheinau fest, über den rheinauischen Besitz sei nichts Urkundliches überliefert. Die Nähe des Stiftes Zurzach hätte einen Blick in die Zurzacher Urkunden nahelegen können. Tatsächlich findet sich bei J. Huber, Die Urkunden des Stiftes Zurzach, eine Urkunde verzeichnet, nach der das Kloster Rheinau am 24. Januar 1365 Kirche und Friedhof, Grund und Boden, Patronatsrecht und Widum zu Baldingen um 172 Goldgulden an das Stift Zurzach verkauft. Der Besitz Rheinaus im Schwarzwald wird kaum berührt; der rhein-

[2] Fritz Groppengiesser, Der Besitz des Klosters Rheinau bis 1500. Druck Verlag Waldgarten, Zürich 1939. 145 S., 1 Karte.

auische Grundbesitz in Alpfen, Waldkirch und Baumholz wird weder im Text noch auf der Karte verzeichnet.

Die angeführten Einzelheiten dürften zur Feststellung genügen, daß Groppengiessers Arbeit über den Besitz des Klosters Rheinau nicht als abschließend bezeichnet werden kann.

Es ist sehr begrüßenswert, wenn sich ein geschulter Historiker an die Geschichte eines Dorfes heranmacht. Denn im mittelalterlichen Teil der Dorfgeschichte wird sich nur ein Historiker zurecht finden, der über einige rechts- und verfassungsgeschichtliche Kenntnisse verfügt. Aus den letzten Jahren liegen zwei Schaffhauser Dorfgeschichten vor. Die eine, verfaßt von Gustav Adolf Wanner, ist als Basler Dissertation erschienen und behandelt die Geschichte des Dorfes Beggingen[3]. Damit findet die Arbeit Heinrich Wanners über Schleitheim ihre Ergänzung (vgl. die Besprechung von Paul Kläui in Zeitschrift für schweiz. Geschichte 1936, S. 222 f.). Schleitheim und Beggingen bildeten eine Grundherrschaft des Klosters Reichenau. Nach der Reichenauer Chronik von Oheim hatte Herzog Burkhard von Alamannien (954—73) beide Dörfer dem Kloster Reichenau geschenkt. Während nun die reichenauische Grundherrschaft Schleitheim ihre Herkunft von der alten Klosterimmunität noch im 15. Jahrhundert dadurch kenntlich machte, daß sie auch die hohe Gerichtsbarkeit umfaßte, sind Hoch- und Niedergericht in Beggingen auseinandergefallen. Das Hochgericht über Beggingen liegt in der Hand der Schleitheimer Vögte. Wanner nimmt an — die urkundliche Überlieferung ist denkbar schlecht — die Trennung gehe auf die Schenkung Herzog Burkards zurück. Beggingen habe zwar zum reichenauischen Hochgerichtsbezirk Schleitheim gehört, die niedere Vogtei aber sei dem Kloster vorenthalten und sei von den Burkhardingern auf dem Erbwege an die Zähringer und die Herzoge von Teck gekommen. Aus der Tatsache der Reichenauer Hochgerichtsbarkeit über Beggingen ist aber viel eher auf die ursprüngliche Zugehörigkeit auch der Begginger Vogtei zur Reichenau zu schließen. Auf dem klösterlichen Grundbesitz beruhte im 10. Jahrhundert die Immunität, die Nieder- und Hochgericht umfaßt. Daß vielleicht einzelne Güter nicht in der Schenkung inbegriffen waren, ändert nichts daran, daß der Begginger Klosterbesitz, wie derjenige in Schleitheim, die volle Immunität genoß. Aber der Reichenauer Besitz in Beggingen ist radikaler zersplittert. Im Jahre 1433 kaufte Graf Johann von Lupfen, Landgraf zu Stühlingen, die Vogtei Beggingen. Als Inhaber der halben Vogtei über Schleitheim übte er bereits die Hälfte der hochrichterlichen Rechte über Beggingen aus. Nach der im 15. Jahrhundert beliebten Taktik trachtete er nun darnach, seine Vogteirechte zur vollen Landeshoheit zu erweitern. Nur infolge Dazwischentretens der Stadt Schaffhausen scheiterte dieser Plan. Im Jahre 1438 kaufte der Schaffhauser Spital die 2. Hälfte der Vogtei Schleitheim und kam damit auch in den Besitz

[3] Gustav Adolf Wanner, Geschichte des Dorfes Beggingen. Mit 4 Abb. und 1 Karte. Verlag J. G. Stamms Erben. Schleitheim 1939. 144 S.

der 2. Hälfte des Hochgerichts über Beggingen. Nun begann ein Ringen um dieses Dorf. Der Graf von Lupfen hatte bereits im Jahre 1422 einen vielversprechenden Vorstoß gegen Schaffhausen unternommen, indem er von König Sigismund einen Lehensbrief über die Mundat am Randen, das alte Immunitätsgebiet des Klosters Allerheiligen zu Schaffhausen erschlich. Um den Randen für Schaffhausen zu retten, trat nun das Kloster seine Hoheitsrechte an die Stadt Schaffhausen ab, die viel eher im Stande war, den Prozeß gegen Lupfen mit dem nötigen Nachdruck zu führen. Tatsächlich führte die Stadt den Prozeß mit Erfolg und erreichte im Jahre 1491 einen Schiedsspruch, der nicht nur das Immunitätsgebiet von Allerheiligen für Schaffhausen sicherte, sondern diesem auch das ganze Hochgericht über Beggingen einbrachte, auf dessen 1. Hälfte es gar keinen Rechtsanspruch hatte. Dem Grafen von Lupfen blieb nur noch der Rückzug aus Beggingen übrig; er verkaufte seine niedere Vogtei über das Dorf an einen Schaffhauser Bürger, und damit war der Übergang an die Stadt gesichert.

Wanner hat in seiner Arbeit ein interessantes Beispiel spätmittelalterlicher Territorialbildung klar herausgearbeitet. Während Schaffhausen bei der Ausbildung der Landeshoheit in der Regel auf die Sammlung von niedern Vogteien angewiesen war, hat es sich im Falle Beggingens auf Grund des halben Hochgerichtes durchgesetzt. Ausschlaggebend war immer die Macht der Stadt, die dem Schaffhauser Herrschaftswillen Geltung zu verschaffen vermochte. Von der Tatsache, daß es sich im Falle Beggingens um Vogteisplitter handelte, die allesamt ursprünglich Reichenauer Besitz waren, ist bei der Aufrichtung der Schaffhauser Landeshoheit nicht mehr die Rede.

Wanner hat auch die Topographie des Dorfes und die Grundbesitzverhältnisse der späteren Zeit erschöpfend behandelt. Einen Lapsus begeht der Verfasser, wenn er in der Einleitung seine Begginger für die keltische Rasse zu retten sucht. Das «studium rerum novarum», das Cäsar als Charaktereigenschaft der Kelten erwähnt, sei den Beggingern eigen und die Kelten hätten sich hier dank «der Abgeschlossenheit des Begginger Talgrundes» erhalten. Dabei lag Beggingen an der römischen Reichsstraße, die während der Völkerwanderung den Alamannen geradezu als Einfallstor diente. Abgeschlossen wurde Beggingen erst durch die Entstehung der neuen Grenzen des Schaffhauser Stadtstaates.

Ortsgeschichten können wertvolle Bausteine zur Verfassungs- und Landesgeschichte werden, vorausgesetzt daß sie die rechtlichen und politischen Vorgänge auf kleinem Raume historisch treu zu schildern vermögen. Diese Voraussetzung ist leider in der Geschichte des Dorfes Hallau von R., H. und G. Meyer[4] keineswegs erfüllt. Hallau hat eine interessante mittelalterliche Geschichte. Es war eine fast geschlossene Grundherrschaft des Klosters Allerheiligen; Vogtei und Blutgericht waren

[4] R., H. und G. Meyer, Heimatkunde und Geschichte von Hallau, geschildert im Rahmen der großen Zeitereignisse. Bern 1938. 431 S., 1 Karte.

in den Händen des Bischofs von Konstanz. Während der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts verteidigte der Bischof sein Hochgericht mit Erfolg in einem jahrzehntelang dauernden Prozeß. Die Prozeßakten sind höchst ergiebige Quellen zur Geschichte der spätmittelalterlichen Territorialbildung. Die Verfasser der Hallauergeschichte haben aber auch nicht den leisesten Versuch zur Klärung der Rechts- und Gerichtsverhältnisse unternommen. Dafür werden auch die Hallauer in ausführlichen Darlegungen dem Germanentum ab- und der keltischen Rasse zugesprochen. Schon die geschlossene Bauart des Dorfes zeuge für keltisch-römische Abstammung. Über Lehenswesen und Immunität äußern sich die Verfasser folgendermaßen: «So kamen hohe Ämter, einträgliche Zölle, Jagd und Fischerei in die Hände von hohen weltlichen Herren und von Klöstern. Und diese königlichen Lehen waren mit der «Immunität» ausgestattet, d. h. sie waren von allen Abgaben und Steuern befreit: Steuerfreiheit für den Reichen und Mächtigen, drückende Fron- und Abgabelasten für den Armen und Schwachen!» Bei dieser Begriffsverwirrung war es ein Leichtes, das Niedergericht dem Kloster Allerheiligen zuzuschreiben und dem Bischof von Konstanz nur das Blutgericht zu lassen. Für die Wissenschaft ist bei dieser Ortsgeschichte gar nichts abgefallen.

Ein Kapitel innerer Schaffhauser Stadtgeschichte kommt in der «Geschichte der Zunft zun Metzgern» von R. Lang und A. Steinegger zur Darstellung[5]. Die Verfasser schildern die Entstehung und Entwicklung der Zünfte in Schaffhausen und ihre öffentlich-rechtliche Stellung. Einer starken adligen Oberschicht gelang es, die Zunftbildung während des ganzen 14. Jahrhunderts zu unterbinden. Erst 1411 wurde die Zunftverfassung nach zürcherischem Vorbilde eingeführt. Über das Verhältnis zwischen Zunft und Rat gibt uns ein Eintrag im Stadtbuch aus dem Jahre 1472 wertvollen Aufschluß. Die Zünfte hatten im Staate eine mächtige Stellung erobert, waren aber trotz allem dem Rate unterstellt. Als die Metzger sich weigerten, die vom Rate festgesetzten Fleischpreise anzuerkennen und in Streik traten, beschloß der Rat die Aufhebung der Metzgerzunft. Eidgenössischer Vermittlung verdankten schließlich die Metzger die Weiterexistenz ihrer Zunft. Die Verfasser schildern das innere Leben der Zunft mit lebendigen Farben. Leider fehlen die Quellenangaben. Herausgeberin der Arbeit ist die Metzgerzunft, die als geselliger Verein ihr Dasein weiter fristet.

Die Aufnahme der neuhochdeutschen Schriftsprache ist schon für verschiedene Schweizerstädte erforscht worden. Renward Brandstetter behandelte die Rezeption der neuhochdeutschen Schriftsprache in Stadt und Landschaft Luzern, Albert Gessler bearbeitete dasselbe Thema für Basel und Virgil Moser für Bern. Als Zürcher Dissertation erschien die Arbeit von Hans Wanner, «Die Aufnahme der neuhochdeutschen

[5] R. Lang und A. Steinegger, Geschichte der Zunft zun Metzgern. Schaffhausen 1938. 133 S.

Schriftsprache in der Stadt Schaffhausen»[6]. Es handelt sich um eine philologische Untersuchung, die auch für den Historiker von Interesse ist. Der Verfasser untersucht die Übergänge zur neuhochdeutschen Schriftsprache am Lautstand und an der Formenlehre. Untersucht wird im eigentlichen Sinne die geschriebene Sprache. Die Sprache der Drucker ist nicht berücksichtigt. Einen einheimischen Buchdruck gab es in Schaffhausen erst 1591. Als 1587 das Gesuch eines Basler Druckers, in Schaffhausen eine Druckerei zu errichten, vom Rate abgelehnt wurde, schrieb der bekannte Schaffhauser Theologe Ulmer an Dr. Platter in Basel: «Ex senatoribus plerique sunt idiotae paucissimi literati.» Wanner kommt zur Feststellung, daß die Schaffhauser Kanzlei als erste eidgenössische nach Basel um 1600 die neuhochdeutsche Schriftsprache eingeführt hat. Als Ursachen erwähnt Wanner den Gebrauch der Lutherbibel in Schaffhausen — diese stand bis um 1630 noch im Kampf mit der Zürcher Bibel, nachher herrschte sie fast ausschließlich — ferner die Tatsache, daß die Schaffhauser allgemein die deutschen Universitäten vorzogen und vor allem die unmittelbare Nachbarschaft des Deutschen Reiches. Die Hälfte der amtlichen Korrespondenz war nach Deutschland gerichtet; deshalb traten die neuhochdeutschen Formen auch in der Korrespondenz früher auf als in den Ratsprotokollen. Wanner stellt am Schluß seiner interessanten Arbeit fest: «So hat denn Schaffhausen im 16. und 17. Jahrhundert durch sein Vorangehen in der Aufnahme der neuhochdeutschen Schriftsprache seine geschichtliche Aufgabe als Grenzstadt erfüllt: es hat mitgeholfen, wenn auch den Verhältnissen entsprechend in viel bescheidenerem Maße als Basel, der deutschen Schweiz den Zusammenhang mit der deutschen Muttersprache, der deutschen Kultur und dem deutschen Geistesleben zu erhalten, und das ist, unbeschadet aller schweizerischen Eigenart, eine Lebensbedingung für die deutschschweizerische Kultur und somit auch ein Faktor von größter Bedeutung für die Kultur der gesamten Schweiz.»

Hans Wanner hat ferner eine philologische Arbeit seines Vaters, Georg Wanner, über «Die Mundarten des Kantons Schaffhausen»[7] aus dem Nachlaß herausgegeben, eine Arbeit, die für den Historiker nicht zuletzt deshalb von Interesse ist, weil die sprachliche Vielgestaltigkeit als getreues Abbild der territorialen Zersplitterung in Erscheinung tritt.

Als Zürcher Dissertation erschien: «Schaffhausen und die französischen Glaubensflüchtlinge» von Rudolf Uzler[8].

Über die früheren Bearbeitungen dieses Themas bemerkt der Verfasser in seinem Vorwort: «Über die Geschichte der französischen Flüchtlinge in

---

[6] Hans Wanner, Die Aufnahme der neuhochdeutschen Schriftsprache in Schaffhausen. Diss. Zürich 1931.

[7] Georg Wanner, Die Mundarten des Kantons Schaffhausen. Herausgegeben von Hans Wanner. Beilage zum Jahresbericht der Kantonsschule Schaffhausen. I. Teil 1939, II. Teil 1941.

[8] Rudolf Uzler, Schaffhausen und die französischen Glaubensflüchtlinge. Schaffhausen 1940. 169 S.

Schaffhausen sind aus der Feder von C. A. Bächtold als Feuilleton in einer Zeitung und von J. H. Bäschlin in der Festschrift der Stadt Schaffhausen (sollte heißen des Kantons) kleinere Darstellungen bekannt, die wohl einige Einzelheiten vorausnahmen, den Zweck dieser Arbeit, unter Benützung aller zur Verfügung stehenden Quellen eine vollständige, zusammenhängende Geschichte dieses Themas zu liefern, niemals aufhoben.» Bei der Arbeit von Bäschlin handelt es sich um eine zweiseitige Zusammenfassung des Vortrages, den C. A. Bächtold im Dezember 1882 als Feuilleton mit 10 Fortsetzungen im Tageblatt für den Kanton Schaffhausen veröffentlichte. Wer diese gut dokumentierte und das Thema eigentlich erschöpfende Darstellung Bächtolds kannte, konnte wohl die Meinung vertreten, eine Neuauflage dürfte angezeigt sein; das Thema aber als Doktordissertation wieder aufzunehmen, muß zum vorneherein als seltsam bezeichnet werden. Ein Vergleich der Arbeit Uzlers mit derjenigen Bächtolds ergibt folgendes Resultat: Was das eigentliche Thema «Schaffhausen und die französischen Glaubensflüchtligen» betrifft, so ist die Dissertation Uzlers eine bloße Bearbeitung des Bächtoldschen Vortrages mit Erweiterungen im Nebensächlichen. Bei näherem Zusehen kommt man sogar zu der leidigen Feststellung, daß sich Uzler nicht einmal die Mühe genommen hat, die von Bächtold zitierten Quellen seinerseits einzusehen. Er übernimmt ganz einfach von Bächtold zitierte Quellenangaben, ändert sie sogar willkürlich ab und täuscht trotzdem die Herkunft aus den Ratsprotokollen vor. Bächtold zitierte aus dem Ratsprotokoll vom 6. Juni 1687 richtig «in Newhausen zu sitzen», Uzler schreibt «Newhusen», weil er zu Unrecht vermutete, Bächtold habe beim Zitieren modernisiert (Uzler S. 147). Auf der folgenden Seite wird wieder eine Ratsprotokollstelle aus Bächtold abgeschrieben, und dazu rutscht dann gleich noch ein Satz von Bächtolds Kommentar ohne Anführungszeichen. Ganz peinlich wird die Sache S. 156. In der Zeitung, die Bächtolds Vortrag abdruckte, blieb in einem Quellenzitat ein Druckfehler stehen — man liest dort «Seelenpeis». Uzler hat sich auch in diesem Falle nicht zur Einsicht der Quelle entschlossen, sondern eine Konjektur gemacht und ist auf «Seelenspreis» gefallen. Im Ratsprotokoll aber heißt es ausdrücklich: Seelen-speis, es handelte sich nämlich um die Religion als Seelenspeise. Eine solche Arbeitsweise richtet sich selbst; mit Wissenschaft hat das nichts zu tun. Schon die einleitenden Kapitel über die Religionspolitik der französischen Könige machen den Leser stutzig; man liest dort z. B. über das Edikt von Nantes: «Es war eine weitgehende Duldung, indem der König innerhalb des französischen Staates dem Protestantismus den Kult, sowie politische und militärische Macht zusprach.» Warum passiert eine solche Arbeit die Philosophische Fakultät einer Universität?

Die Schaffhauser Kantonsgrenze ist in ihrer Vielgestaltigkeit gleichsam ein Denkmal der Nöte der Schaffhauser Territorialpolitik. Zu ihren besonderen Merkwürdigkeiten gehören die beiden reichsdeutschen Enklaven Büsingen und Verenahof. Über die Enklave Büsingen handelt Otto

Weiner in einem volkstümlichen Büchlein[9]. In der Hauptsache auf Grund der Literatur erzählt er die Geschichte des Dorfes Büsingen und die Entwicklung zur Enklave. Büsingen ist das klassische Beispiel einer Dorfvogtei, in der das Problem der Landeshoheit weit über das Spätmittelalter hinaus ungelöst blieb. Büsingen lag in der Landgrafschaft Hegau, die seit Ende des 15. Jahrhunderts in österreichischen Händen war. Die Vogtei über das Dorf erwarb ein Schaffhauser Bürger. Als Österreich im Jahre 1651 das Hochgericht über alle hegauischen Niedergerichtsbezirke Schaffhausens an diese Stadt verpfändete, schien Büsingen für Schaffhausen gewonnen zu sein. Allerdings war es Schaffhausen nie gelungen, seine Twingherren etwa nach dem Beispiele Berns zu unterwerfen. Als der Vogtherr von Büsingen, ein Angehöriger der Schaffhauser Familie Imthurn, sich mit seiner Sippe und schließlich mit der Stadt aufs bitterste verfeindete und zur katholischen Konfession übertrat, hielt Österreich seine schützende Hand über ihn. Die Vogtei war österreichisches Lehen und mußte für Schaffhausen verloren gehen, wenn der Vogtherr in der Feindschaft zu seiner Vaterstadt verharrte. Um den Graben noch zu vertiefen, löste Österreich im Jahre 1698 das verpfändete Hochgericht wieder ein, und als es Schaffhausen im Jahre 1723 gelang, das Hochgericht über seine Hegaudörfer käuflich zu erwerben, nahm Österreich Büsingen aus. Damit war die Enklave geschaffen. Diese Vorgänge und auch das Schicksal der Enklave im 19. Jahrhundert während des sog. 2. Büsingerhandels werden von Weiner anschaulich geschildert.

Dasselbe Thema unter Erweiterung auf die Enklave Verenahof behandelte im selben Jahre auch Univ.-Dozent Dr. J. Siedentop[10]. Siedentops Arbeit präsentiert sich äußerlich gut mit Kartenskizzen und Bildern. Der Verfasser, der vor allem auf die geographische Seite des Enklavenproblems eingeht, hat sich aber nicht einmal mit den elementarsten geschichtlichen Tatsachen vertraut gemacht, sodaß seiner Studie jedes Interesse abgeht. Nach Siedentop führten die Imthurn in Schaffhausen die Reformation ein; der Sinn des Imthurnhandels habe darin bestanden, daß Schaffhausen sich gewaltsam in den Besitz Büsingens habe setzen wollen. Davon ist gar keine Rede, Schaffhausen glaubte ja Büsingen schon zu besitzen, verfügte es doch schon seit Beginn des 16. Jahrhunderts über die Büsinger Mannschaft. Auch aus der Darstellung des «Büsinger Handels vom Jahre 1849» kann der Leser nicht klug werden; er soll nach Siedentop beweisen, «daß zwischen Büsingen und der Schweiz keine Bindungen mehr vorhanden waren». Dabei war gerade die republikanische Infiszierung Büsingens infolge der engen nachbarlichen Beziehungen zu Schaff-

---

[9] Otto Weiner, Büsingen am Hochrhein die reichsdeutsche Insel in der Schweiz. Verlag Gemeinde Büsingen 1938. 144 S.

[10] Irmfried Siedentop, Büsingen und Verenahof in der Schweiz. Eine grenzgeographische Betrachtung der beiden einzigen Exklaven des Großdeutschen Reiches. Verlag Moritz Diesterweg, Frankfurt am Main 1938. 100 Seiten.

hausen der Grund der Besetzung des Dorfes durch hessische Truppen; aus dieser ergab sich dann die Verletzung der schweizerischen Neutralität.

Persönlichkeit und Werk des Geschichtsschreibers Johannes von Müller beschäftigen die Forschung immer wieder. Als Zürcher Dissertation erschien das Buch von Peter Herzog über «Johannes von Müller und die französische Literatur»[11]. Der Verfasser überblickt einleitend die Wirkung Müllers auf die französische und deutsche Schweiz und gibt gleichzeitig eine sehr nützliche Übersicht über die neueste Johannes von Müller-Literatur. Im Anschluß an das Goethewort von der Schwierigkeit einer Müllerbiographie stellt er fest: «Welchem Müller-Bild sollen wir trauen? Dem in tausend unübersichtlichen Affairen verwickelten Diplomaten Henkings? Dem Patrioten de Reynolds? Dem glänzenden Schriftsteller Gundolfs? Dem Stilmeister Henels? Dem Georgeaner Kirchners? Dem brillanten, tausend geistesgeschichtliche Fäden zusammenknüpfenden Feuergeist Requadts? — Es ließen sich auch noch ganz andere Bilder zeigen. Müller könnte als Höfling, als Streber, als Verräter dargestellt werden. Und zwar könnten alle diese Bilder überzeugend aufgebaut werden, da Zitate jeder Art massenhaft zur Verfügung stehen.» Mit Recht zog sich Herzog für seine Dissertation angesichts dieser Lage der Müller-Literatur einfach auf den Stoff, d. h. auf die Quellen zurück und stellte in einem Kapitel die Wandlungen der Anschauungen Müllers über Sprache, Kultur, Volk und Staat Frankreichs dar. Müllers eingehende Beschäftigung mit den Franzosen erfolgte in einem Zeitpunkt, da die europäische Herrschaft des französischen Kulturkreises am Verebben war. Trotzdem schwankte Müller dauernd zwischen dem deutschen und französischen Kulturkreis. Die Beschäftigung mit Montaigne, Bayle, Helvétius, Lamettrie, D'Holbach und Bonnet schildert der Verfasser als Weg zur Selbsterkenntnis Müllers. Grundlegend für den zukünftigen Geschichtsschreiber war die Auseinandersetzung mit den französischen Aufklärern des 18. Jahrhunderts. Von Voltaire übernahm Müller den Sinn für das historische Detail. Montesquieus « Considérations sur les causes de la grandeur et de la décadence des Romains» wurden zum Vorbild für Müllers Schweizergeschichte. Vor allem in bezug auf den tiefen Einfluß, den Montesquieus « Esprit des Lois » auf Müller ausgeübt hat, stimmt Herzog Gundolfs Feststellung zu, Montesquieu sei die Summe von Müllers französischer Bildung. Gegenüber Eduard Fueters Behauptung, Müller sei ein Schüler Rousseaus gewesen und habe wie dieser für Freiheit und Gleichheit geschwärmt, stellt der Verfasser fest, Müller und Rousseau stehen einander gegenüber als die Vertreter der aufgeklärten Aristokratie und der egalitären Demokratie, wobei allerdings mit Recht auf den entscheidenden Einfluß von Rousseaus Empfindsamkeit hingewiesen wird.

---

[11] Peter Herzog, Johannes von Müller und die französische Literatur. Huber & Co., Frauenfeld/Leipzig 1937. 301 S. (Bd. XXX der Zürcher Schriften zur Literaturwissenschaft, hrg. von Emil Ermatinger).

Herzogs Arbeit ist nicht nur beachtenswert durch die Fülle des verarbeiteten Materials, sondern sie bietet der Müllerforschung Bausteine, die diese dankbar anerkennen wird.

Eine ganz andere Ebene der Müller-Forschung betreten wir mit Willy Stokar, «Vier Essais über Johannes von Müller und seine Geistesart»[12]. Gerade angesichts der von Herzog besprochenen Müller-Literatur ist man erstaunt, in Stokars erstem Essai zu lesen: «Heute ist er (Müller) fast vergessen und gilt als durch Leopold v. Ranke und seine Nachfolger derart in Schatten gestellt, daß sich kaum ein Historiker und ganz selten einmal ein Geschichtsphilosoph mit ihm auseinandersetzt.» Dabei ist Müllers Bedeutung in nationalpolitischer und literarischer Hinsicht längst erkannt und in zahlreichen Arbeiten gewürdigt worden. Stokar setzt sich weder mit der Literatur noch mit den Quellen auseinander, sondern versucht Müllers Wesen mit theosophischen Begriffen zu erklären. Wenn Müller seine unbändige Lesewut in überschwänglicher Weise feiert — «Sobald ich in den Himmel komme, werde ich mich nach dem Hauptarchiv der Wege Gottes erkundigen, alsdann von Gestirn zu Gestirn alles compiliren, und nach ein paar Millionen Jahren ein Compendium der Universalhistorie zum Gebrauch der Neuankommenden schreiben» — so schließt Stokar daraus: «In den Ausdrücken «Hauptarchiv der Wege Gottes» und in dem Bilde der Wanderung «von Gestirn zu Gestirn» liegen bestimmte Hinweise darauf, daß er gewisse undeutliche Erinnerungen an das vorgeburtliche Dasein mitbrachte. Dafür liegen aus anderen Zusammenhängen in seinem Leben noch weitere Hinweise vor.» Für den Historiker ist hier nichts zu holen.

Für die gewöhnlichen Sterblichen gab Stokar gleichzeitig eine Müllerbiographie[13] heraus, und weil er es «recht schmerzlich» empfand, dabei «mit einem Leser rechnen zu müssen, der gerade bei den geistig wesentlichen Dingen wenig Voraussetzungen zu tieferem Verständnis der Probleme dieses Lebens mitbringen wird», hat er die theosophischen Betrachtungen in jene vier Essais verwiesen. Da Henkings große Müller-Biographie ein Torso geblieben ist, war es durchaus naheliegend, das Thema wieder aufzunehmen. Henking hat in zwei Bänden eine Unsumme von biographischen Einzelheiten zusammengetragen und in rein zeitlichem Ablauf verarbeitet; Zitate aus Briefen und Werken nehmen einen sehr großen Raum in Anspruch. Als Materialsammlung wird Henkings Werk von bleibendem Werte sein. Aber war es nötig, in verkürztem Umfang Henkings Weg noch einmal zurückzulegen? Das hat Stokar mit seiner Müller-Biographie tatsächlich getan. Mit dem bequemen «Johannes von Müller selbst sprechen lassen» ist weder der Forschung noch der weiteren Leserschaft gedient. Man

---

[12] Willy Stokar, Vier Essais über Johannes von Müller und seine Geistesart. Rudolf Geering, Verlag in Basel, 1937. 76 S.

[13] Willy Stokar, Johannes von Müller. Sein Leben und Werk 1752—1809. Schweizer Bücherfreunde, Zürich 1938. 239 S.

hätte Problemstellungen erwarten dürfen und wird mit biographischem Detail abgespiesen, das man bei Henking zuverlässiger fand, da Henking seine Quellen sorgfältig angab. Für Stokar war die Quellenangabe allerdings überflüssig, weil er fast ausschließlich auf Grund von Henkings Material arbeitet. Stokar ist nicht im Stande, Vorgänge von allgemeingeschichtlicher Bedeutung klar darzustellen. Welcher Leser könnte klug werden aus seinen Ausführungen über Müllers «Darstellung des Fürstenbundes»? Dabei handelte es sich um eine der hervorragendsten politischen Schriften Müllers, die kein geringerer als Ranke «eine der besten historisch-politischen Schriften» nannte. Die beunruhigende Außenpolitik Kaiser Joseph II., die nicht nur Bayern, sondern auch die Eidgenossenschaft zu bedrohen schien, hatte der Bildung des Fürstenbundes unter Führung Friedrichs d. Gr. gerufen. Müller verteidigte in der erwähnten Schrift die Politik des Fürstenbundes, und auch seine Schweizergeschichte verfolgte den politischen Zweck, sein Vaterland gegen drohende österreichische Angriffe zu verteidigen. Das Buch von Stokar bringt der Müller-Forschung keinerlei Resultate.

Rein beschreibend stellen zwei juristische Dissertationen die Entwicklung der Schaffhauser Verfassung von 1798—1933 dar. Reinhold Schudel[14] verfolgt den Ablauf der Verfassungsformen von 1798—1834, Walter Müller[15] von 1834—1933. Die beiden Verfasser machen kaum einen Versuch, die geistigen Hintergründe zu erfassen, die doch schließlich die Substanz darstellen, aus der die Institutionen hervorgegangen sind. Es wäre z. B. recht interessant gewesen, die Wurzeln des ausgeprägten Zentralismus aufzuzeigen, zu dem sich maßgebende politische Kreise Schaffhausens während der Vierzigerjahre des 19. Jahrhunderts bekannten. Vielleicht wäre es dann auch möglich gewesen, das Besondere der politischen Entwicklung Schaffhausens aufzuzeigen.

Der Forderung nach Aufzeigung der geistigen Hintergründe kommt ein anderer Jurist voll und ganz entgegen: Eugen Isele[16] schrieb für die Festschrift zum hundertjährigen Bestehen der katholischen Genossenschaft Schaffhausen zwei Artikel von großem geschichtlichen Interesse. In einer ersten Arbeit behandelt Isele die Entwicklung der Religionsfreiheit im Kanton Schaffhausen. In eingehenden Darlegungen schildert der Verfasser die Entwicklung vom evangelischen Staatskirchentum zur Parität der Konfessionen, die in Schaffhausen erst auf dem Wege über die Bundesverfassung von 1848 verwirklicht wurde. Noch 1845 lehnte die Geistlichkeit in einer Petition an die Regierung den

---

[14] Reinhold Schudel, Geschichte der Schaffhauser Staatsverfassung 1798—1834. Augustin-Verlag, Thayngen 1933. 166 S.

[15] Walter Müller, Geschichte der Schaffhauser Kantonsverfassung 1834—1933. Diss. Zürich 1934. 152 S.

[16] Festschrift zum hundertjährigen Bestehen der katholischen Genossenschaft Schaffhausen. 1841—1941. Herausgegeben von der katholischen Genossenschaft Schaffhausen. 263 S.

liberalen Staat mit größter Entschlossenheit ab: «Der Staatsverband unseres Volkes ist seiner ganzen geschichtlichen Entwicklung nach nicht bloß zum Schutz der äußeren Rechte und der Sicherheit der Bürger vorhanden, und noch ist unter uns jene verwerfliche Theorie nicht zur Anerkennung gekommen, nach welcher das gemeine Wesen nach dem religiösen Glauben und Bekenntnis der Bürger nicht zu fragen, vielmehr solches als eine Privatsache zu betrachten hat, für die jeder nur seinem Gewissen verantwortlich wäre.»

In einem 2. Artikel, «Antistes Friedrich Emanuel Hurter und seine Zeit», schildert Isele die geistige Herkunft dieses bedeutenden Schaffhauser Theologen und Politikers, seine Beziehungen zu Karl Ludwig von Haller und zum Görres Kreis, seinen Kampf gegen Demokratie und Radikalismus. Hurters Wirken im Sinne einer konservativen Staatsauffassung beschränkte sich nicht auf seine engere Heimat. Die von ihm und seinem Bruder herausgegebene Zeitung, «Allgemeiner Schweizerischer Korrespondent», wurde während der Dreißiger- und Vierzigerjahre zu einem führenden konservativen Organ der Schweiz. Isele hat mit seiner Arbeit einen wertvollen Beitrag zur Geschichte dieser Epoche geleistet.

Von Interesse vor allem für die kirchenpolitischen Kämpfe nach dem Erlaß der «Badener Artikel» ist auch die Arbeit von Gottfried Püntener in derselben Festschrift über die Errichtung der katholischen Pfarrei in Schaffhausen. Mit Anhängern der Aufklärung geht Püntener wenig glimpflich um: Wessenberg, Generalvikar des Bistums Konstanz, wird zwar als tüchtiger Verwaltungsmann bezeichnet, er sei aber «durch und durch von der Aufklärung verseucht» gewesen.

Auch als Jubiläumsschrift hat Heinrich Gelzer[17] eine kleine Biographie des Schaffhauser Theologen David Spleiss erscheinen lassen. Als Hurter im Jahre 1841 seine Ämter niederlegte, wurde David Spleiss sein Nachfolger als Antistes der Schaffhauser Geistlichkeit. Gelzers Büchlein ist ein Beitrag zur Geschichte des Pietismus im allgemeinen und zur Schaffhauser Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts im besondern.

Un esule polacco nel Ticino

Di *Giuseppe Martinola.*

Il conte Onofrio Adelmar de Radowski, patriotta polacco morto esule nel Canton Ticino non ci consta in quale anno, ma certamente dopo il 1830, era originario di Browo e, come si legge in un documento conservato, con quelli che citeremo in seguito, nell'Archivio di Stato di Bellinzona[1], nei

[17] Heinrich Gelzer, David Spleiss. Ein Vater der Schaffhauser Kirche. Basler Missionsbuchhandlung, Basel 1941. 76 S.

[1] Fondo: *Archivio M. A. Piazza,* Sc. XXVIII.